

Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Elfriede Ohrnberger  
Ministerialdirigentin

StAnz. 2016 Nr. 15

**Abschlussprüfung zum mittleren  
Schulabschluss an der Mittelschule  
sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren  
und an Schulen für Kranke 2017**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

vom 8. März 2016,  
Az. III.2–III.6-BS7503(2017)–4a.10 824

**A) Mittelschule**

**1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule 2017 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) durchzuführen. Die im Folgenden genannten Bestimmungen der MSO beziehen sich auf den aktuellen Rechtsstand. Änderungen sind vorbehalten.

**2. Zeitplan**

Für die schriftliche Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

<b>Dienstag, 20. Juni 2017</b>	<b>Deutsch (§ 64 Abs. 6 Nr. 1 MSO) 200 Minuten Arbeitszeit</b>
Teil A Sprachbetrachtung	8.30 bis 8.50 Uhr
Teil B Rechtschreiben	8.55 bis 9.10 Uhr
Teil C Schriftlicher Sprachgebrauch	9.20 bis 12.05 Uhr

<b>Mittwoch, 21. Juni 2017</b>	<b>Englisch (§ 64 Abs. 6 Nr. 3 MSO) 120 Minuten Arbeitszeit</b>
Teile A – B Listening Comprehension and Use of English	8.30 bis 9.10 Uhr
Teile C – D Reading Comprehension, Mediation and Text Pro- duction	9.20 bis 10.40 Uhr
	<b>Muttersprache (§ 33 Abs. 3 und § 64 Abs. 6 Nr. 5 MSO)</b>
	<b>120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Ar- beitszeit in der Prüfung in chinesischer Sprache beträgt 140 Minuten.)</b>
	8.30 bis 10.30 Uhr

<b>Donnerstag, 22. Juni 2017</b>	<b>Mathematik (§ 64 Abs. 6 Nr. 2 MSO) 150 Minuten Arbeitszeit</b>
	8.30 bis 11.00 Uhr

**3. Zentrale Prüfung im Fach Deutsch, Teil A**

In der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke im Fach Deutsch wird der bisherige Prüfungsteil A in Teil A „Sprachbetrachtung“ und Teil B „Rechtschreiben“ aufgeschlüsselt. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil. In der verbleibenden Zeit soll den Prüflingen mit Attest ggf. der Nachteilsausgleich in Form des Zeitzuschlages gewährt werden. Der bisherige Teil B wird Teil C.

Die Gesamtarbeitszeit von 200 Minuten für die schriftliche Prüfung, 35 Minuten für die Teile A und B sowie 165 Minuten für den Teil C, bleibt unverändert.

**4. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache**

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2016/2017 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

*Derzeit zugelassene Sprachen:*

*Albanisch, Amharisch, Arabisch, Armenisch, Birmanisch (Burmesisch/Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch.*

**Prüfungstermine im Schuljahr 2016/2017 sind:**

- **Donnerstag, 19. Januar 2017**  
**(1. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 22. März 2017**  
**(2. Zwischenprüfung)**
- **Mittwoch, 21. Juni 2017**  
**(Abschlussprüfung)**

**5. Projektprüfung**

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

**6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **11. November 2016** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Härtefallregel zutrifft, am **Fernprüfverfahren (Muttersprache)** zu melden.

Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der **Abschlussprüfung** benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2017**. Hierzu ergeben gesonderte Schreiben.

**7. Meldung der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

**8. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse**

Für Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, die zum Schuljahr 2017/2018 in die 10. Klasse der Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am **Freitag, 21. Juli 2017**, und am **Montag, 24. Juli 2017**. Die notwendigen Aufnahmeprüfungen für die 10. Jahrgangsstufe sollen noch im Juli durchgeführt werden.

**9. Nachholtermin**

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **19. bis 21. September 2017** nachholen (vgl. § 67 Abs. 1 MSO). Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2017** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

**B) Förderzentren**

**1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Mittelschulstufe an Förderzentren 2017 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, ber. S. 907), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. September 2015 (GVBl. S. 349), durchzuführen. Hinsichtlich der Verweisungen auf die Volksschulordnung (VSO) in der VSO-F können die bisherigen Regelungen der VSO herangezogen werden; sie sind inhaltlich in die neue MSO aufgenommen worden. Die VSO-F wird angepasst werden.

**2. Zeitplan**

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen sind die Termine der Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 66 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

<b>Dienstag, 20. Juni 2017</b>	
- <u>Deutsch:</u>	8.30 Uhr: 200 Minuten Arbeitszeit

<b>Mittwoch, 21. Juni 2017</b>	
- <u>Englisch:</u>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit
- <u>nichtdeutsche Muttersprache:</u>	8.30 Uhr: 120 Minuten Arbeitszeit (Ausnahme: Die Arbeitszeit in der Prüfung in chinesi-